

Vorlage Nr. 14/3552

öffentlich

Datum: 13.08.2019
Dienststelle: LVR-Klinik Langenfeld
Bearbeitung: Herr Gassner

Krankenhausausschuss 2 10.09.2019 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2018 der LVR-Klinik Langenfeld

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 2 nimmt den Jahresabschluss 2018 der LVR-Klinik Langenfeld gemäß Vorlage 14/3552 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 2.1. Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2018 der LVR-Klinik Langenfeld fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 hat die LVR-Klinik Langenfeld einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 401.515,80 erwirtschaftet.
 - 2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2018 in Höhe von EUR 401.515,80 wird ein Betrag in Höhe von EUR 401.515,80 der Rücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand der LVR-Klinik Langenfeld wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:			
Erträge:	keine	Aufwendungen:	keine
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	nein	/Wirtschaftsplan	nein
Einzahlungen:	keine	Auszahlungen:	keine
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	nein	/Wirtschaftsplan	nein
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			

Für den Vorstand:

H ö h m a n n
Vorsitzender des Vorstandes

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 401.515,80 ab. Nach Bildung von Rücklagen – im Wesentlichen für notwendige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen – verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3552:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der LVR-Klinik Langenfeld ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand.

H ö h m a n n
Vorsitzender des Vorstandes

Jahresabschluss

2018

LVR-Klinik Langenfeld

(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)

in Trägerschaft des

Landschaftsverband Rheinland, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2018

A k t i v a	2018 EUR	2017 EUR	P a s s i v a	2018 EUR	2017 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	2.682.121,35	2.682.121,35
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	665,24	30.792,90	2. Kapitalrücklage	7.925.941,89	7.925.941,89
	665,24	30.792,90	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	7.624.757,63	7.254.241,83
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	40.963.471,26	41.227.728,56	c) freie Gewinnrücklage	227.793,72	227.793,72
2. Grundstücke mit Wohnbauten	202.262,32	231.493,90	d) andere Gewinnrücklage	779.000,00	748.000,00
4. technische Anlagen	1.427.743,59	1.287.419,14	5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.684.251,50	1.573.623,31		19.239.614,59	18.838.098,79
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43.299.837,07	27.883.511,50	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
	87.577.565,74	72.203.776,41	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	4.125.433,39	3.998.100,53
	87.578.230,98	72.234.569,31	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	38.771.284,94	25.635.992,65
B. Umlaufvermögen				42.896.718,33	29.634.093,18
I. Vorräte			C. Rückstellungen		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	286.003,19	294.430,43	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.115.710,00	4.908.367,00
	286.003,19	294.430,43	3. sonstige Rückstellungen	17.789.631,31	15.786.444,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				21.905.341,31	20.694.811,37
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.282.043,86	9.650.336,64	D. Verbindlichkeiten		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.294.531,86	865.551,34
2. Forderungen an den Krankenhausträger	24.828.202,99	19.416.011,62	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.294.531,86 (Vorjahr EUR 865.551,34)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	19.929.368,84	21.355.683,73
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.180.517,52	3.047.735,14	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.255.119,29 (Vorjahr EUR 7.956.928,88)		
- davon nach der BpflV			6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	10.881.719,00	10.092.643,33
EUR 3.037.504,00 (Vorjahr EUR 2.776.787,00)			- davon nach der BpflV		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			EUR 1.226.305,00 (Vorjahr EUR 1.238.297,00)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	385.350,51	364.422,17	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.881.719,00 (Vorjahr EUR EUR 10.092.643,33)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.977.219,91	3.642.521,62
	36.676.114,88	32.478.505,57	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.977.219,91 (Vorjahr EUR EUR 3.642.521,62)		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.497.299,78	984.044,59	10. sonstige Verbindlichkeiten	6.180.853,04	866.625,32
	38.459.417,85	33.756.980,59	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.180.853,04 (Vorjahr EUR 866.625,32)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten				42.263.692,65	36.823.025,34
2. andere Abgrenzungsposten	271.169,90	5.471,11	F. Rechnungsabgrenzungsposten	3.451,85	6.992,33
	271.169,90	5.471,11		42.267.144,50	36.830.017,67
	126.308.818,73	105.997.021,01		126.308.818,73	105.997.021,01

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 EUR	2017 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	65.506.241,87	64.211.088,70
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	4.717.111,78	4.640.750,26
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	71.921,84	57.101,56
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	5.992.450,73	4.981.933,68
6. andere aktivierte Eigenleistungen	14.893,51	14.160,57
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	456.589,45	447.673,75
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.105.687,73	421.287,05
	<u>77.864.896,91</u>	<u>74.773.995,57</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	45.578.461,58	44.106.614,38
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 3.923.011,97 (Vorjahr EUR 3.712.678,69)	12.487.043,16	11.783.464,47
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.452.096,88	5.362.642,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.822.069,64	3.727.507,93
	<u>67.339.671,26</u>	<u>64.980.229,40</u>
Zwischenergebnis	<u>10.525.225,65</u>	<u>9.793.766,17</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.437.330,48 (Vorjahr EUR 2.018.298,21)	16.029.033,82	10.644.020,44
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.638.414,99	1.742.702,66
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	16.036.806,10	10.644.325,44
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	363.797,01	30.260,35
	<u>1.266.845,70</u>	<u>1.712.137,31</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.418.414,69	1.845.355,64
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	9.763.414,05	9.192.809,32
	<u>11.181.828,74</u>	<u>11.038.164,96</u>
Zwischenergebnis	<u>610.242,61</u>	<u>467.738,52</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	332,26	1.246,22
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	197.504,52	211.493,82
	<u>-197.172,26</u>	<u>-210.247,60</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	11.554,55	10.131,26
28. Jahresüberschuss	<u>401.515,80</u>	<u>247.359,66</u>
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	401.515,80	247.359,66
33. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte aufgrund des abweichenden Gemeindefinanzrechts NRW nach § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 60,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatienten, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, unter Abzug gebotener Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigungen sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3,00 %) angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2018 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und ergänzend als Anhangangabe gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit dem Teilwertverfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 20,07 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 4.115.710,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 6.057.184,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2018 insgesamt EUR 3.581.243,00, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen sind nachgewiesen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsses von 3,21 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, vom 29.03.2019. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 2,32 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 1.941.474,00. Beginnend mit

dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW von EUR 1.683.114,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundene Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 43.386.498,25 (Vj. EUR 41.048.810,12).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2019 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2019 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2018 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zur Zeit in Bezug auf den am 01.01.2019 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen der Hebesätze im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 19.757 (Vj. TEUR 14.953), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.595 (Vj. TEUR 3.987) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 476 (Vj. TEUR 476).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Zum 31.12.2018 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 890 (Vj. TEUR 908).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	1.294.531,86	0,00	0,00
Vorjahr	865.551,34	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	7.255.119,29	12.674.249,55	12.674.249,55
Vorjahr	7.956.928,88	13.398.754,85	13.398.754,85
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	10.881.719,00	0,00	0,00
Vorjahr	10.092.643,33	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.977.219,91	0,00	0,00
Vorjahr	3.642.521,62	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	6.180.853,04	0,00	0,00
Vorjahr	866.625,32	0,00	0,00
Gesamt	29.589.443,10	12.674.249,55	12.674.249,55
Vorjahr	23.424.270,49	13.398.754,85	13.398.754,85

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an die LVR-Klinik Langenfeld weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2018	Tilgung	31.12.2018
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2014	5.000.000,00	1,59	4.276.973,94	224.686,66	4.052.287,28
2015	5.000.000,00	1,52	4.434.280,91	249.818,64	4.184.462,27
2016	5.000.000,00	1,21	4.687.500,00	250.000,00	4.437.500,00
	15.000.000,00		13.398.754,85	724.505,30	12.674.249,55

Darüber hinaus enthält der Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6.662 (Vj. TEUR 7.411) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 593 (Vj. TEUR 546).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	65.506,2	64.211,1
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	4.717,1	4.640,8
Nutzungsentgelte der Ärzte	71,9	57,1
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	5.992,5	4.981,9
Umsatzerlöse	76.287,7	73.890,9

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 866.923,94 (im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen) enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 475.341,88 (im Wesentlichen aus Pflegekosten-aufwendungen für Vorjahre) enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 31.609,33 (Vj. EUR 30.778,66) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	31.609,33
	31.609,33

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännischer Direktor: Holger Höhmann (Vorsitzender des Vorstandes)
 Ärztliche Direktorin: Jutta Muysers
 Pflegedirektorin: Silke Ludowisy-Dehl

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 526.364,95 (Vj. EUR 511.029,89). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Holger Höhmann	185.951,48	3.000,00	13.155,97	202.107,45
Jutta Muysers	182.244,68	21.549,39	0,00	203.794,07
Silke Ludowisy-Dehl	100.498,60	19.959,90	4,93	120.463,43
Vorstand gesamt	468.694,76	44.509,29	13.160,90	526.364,95

* erfolgsunabhängige Vergütung

Die Bezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 159.219,66 (Vj. EUR 149.504,82).

Der Krankenhausausschuss Nr. 2 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Düsseldorf, Langenfeld und Köln eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 12.279,63 (Vj. EUR 11.322,84). Der Anteil für die LVR-Klinik Langenfeld beträgt in 2018 EUR 4.093,21 (Vj. EUR 3.774,28). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 2 gehören in der 14. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter im Berichtsjahr an:

Mitglieder

CDU

Stieber, Andreas-Paul (Vorsitzender)
 (Geschäftsführer)
 Bündgens, Willi
 (Immobilienmakler)
 Dr. Elster, Ralph
 (Unternehmensberater)

stellvertretende Mitglieder

CDU

Boss, Frank
 (Fraktionsgeschäftsführer)
 Giebels, Harald
 (Rechtsanwalt)
 Krebs, Bernd
 (Rentner)

Kleine, Jürgen
(Angestellter)
Loepp, Helga
(Industriekauffrau)
Mucha, Constanze
(Lehrerin)
Plum, Franz (ab 02.05.2018)
(Rentner)
Rohde, Klaus
(Sonderschuldirektor a. D.)
Dr. Schlieben, Nils Helge
(Studienrat)
Wirtz, Axel (bis 30.04.2018)
(Dipl.-Verwaltungswirt, MdL)

SPD

Ciesla-Baier, Dietmar
(Verkehrsfachwirt)
Gabriel, Joachim (bis 07.11.2018)
(Bürokaufmann)
Kaske, Axel
(Kaufmann)
Schmidt-Zadel, Regina *
(Bundestagsabgeordnete a. D.)
Schulz, Margret
(Hausfrau)
Servos, Gertrud *
(Psychologin)
Thiele, Elke (ab 19.12.2018)
(Rentnerin)
Zepuntke, Klaudia
(Gemeindeschwester)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schäfer, Ilona (stellv. Vorsitzende)
(med.-techn. Assistentin)
Barion, Karin
(Werbefachfrau)
Zsack-Möllmann, Martina
(Geschäftsführerin)

FDP

Dr. Pohl, Mark-Stephen (ab 08.10.2018)
(Angestellter)

Müller, Michael
(Schausteller)
Natus-Can, M.A., Astrid
(Geschäftsführerin)
Schavier, Karl
(Dipl.-Wirt.-Ingenieur)
Dr. Schoser, Martin
(Geschäftsführer)
Schroeren, Michael
(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)
Tondorf, Bernd
(Sonderschuldirektor a. D.)

SPD

Eichner, Harald
(Pensionär)
Mederlet, Frank *
(Geschäftsführer)
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
(Institutsleiter a. D.)
Schmerbach, Cornelia
(Geschäftsführerin)
Schnitzler, Stephan (bis 29.10.2018)
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Schnitzler, Stephan (ab 19.12.2018)
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Schultes, Monika
(Vorruehändlerin)
Wucherpennig, Brigitte
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Emmler, Stephan
(Dipl.-Rechtspfleger)
Klemm, Ralf *
(Fraktionsgeschäftsführer)
Peil, Stefan *
(Pensionär)
Warneke, Uwe Marold
(Rechtsanwalt)

FDP

Haupt, Stefan (bis 18.12.2018)
(Bautechniker)

Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes
(bis 07.10.2018)
(Verlagsrepräsentantin, MdB)
Wirtz, Robert *
(Oberkreisdirektor a. D.)

Nüchter, Laura * (ab 19.12.2018)

(Studentin)
Dr. Pohl, Mark Stephen (bis 07.10.2018)
(Angestellter)
Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes *
(ab 08.10.2018)
(Verlagsrepräsentantin, MdB)
Wallutat, Philipp
(Geschäftsführer)

Die Linke.

Glagla M.A., Daniela *
(Fraktionsassistentin)

Die Linke.

Detjen, Ulrike)
(Geschäftsführerin)
Hamm, Gudrun
(Rentnerin)

FREIE WÄHLER

Bosch, Robert *
(Geschäftsführer)

FREIE WÄHLER

Dr. Grumbach, Hans Joachim *
(Dipl.-Chemiker)
Dipl.-Ing. Hagenbruch, Detlef *
(Unternehmer)

* = Sachkundige/r Bürger/-in

Im Jahr 2018 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Personalkennzahlen, Anzahl der Beschäftigten	2018	2017	+/-
weiblich	694	663	31
männlich	389	380	9
Summe	1.083	1.043	40
davon befristete Arbeitsverhältnisse	8,40%	7,80%	0,60%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	42,68	43,39	-0,71

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2018 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Langenfeld schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2018 in Höhe von EUR 401.515,80 wird ein Betrag in Höhe von EUR 401.515,80 der Rücklage zugeführt.

Langenfeld, 31.03.2019

Der Klinikvorstand

gez.

Holger Höhmann
Kaufmännischer Direktor
(Vorsitzender des Vorstandes)

gez.

Jutta Muysers
Ärztliche Direktorin

gez.

Silke Ludowisy-Dehl
Pflegedirektorin

Anlagennachweis

		Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2018		
		Anfangsbestand zum 01.01.2018	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2018	Anfangsbestand zum 01.01.2018	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge		Endbestand zum 31.12.2018	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
A.I.	Immaterielle Vermögensgegenstände													
2.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	615.069,32	0,00	0,00	0,00	6.161,48	608.907,84	584.276,42	30.127,66	0,00	6.161,48	608.242,60	665,24	
		615.069,32	0,00	0,00	0,00	6.161,48	608.907,84	584.276,42	30.127,66	0,00	6.161,48	608.242,60	665,24	
A.II.	Sachanlagen													
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	68.172.175,17	428.863,66	0,00	16.913,22	0,00	68.617.952,05	26.944.446,61	710.034,18	0,00	0,00	27.654.480,79	40.963.471,26	
2.	Grundstücke mit Wohnbauten	2.487.252,10	0,00	0,00	0,00	0,00	2.487.252,10	2.255.758,20	29.231,58	0,00	0,00	2.284.989,78	202.262,32	
4.	technische Anlagen	12.250.560,52	33.285,26	0,00	297.478,90	0,00	12.581.324,68	10.963.141,38	190.439,71	0,00	0,00	11.153.581,09	1.427.743,59	
5.	Einrichtungen und Ausstattungen	11.788.339,78	569.549,58	0,00	0,00	98.954,54	12.258.934,82	10.214.716,47	458.581,56	0,00	98.614,71	10.574.683,32	1.684.251,50	
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.883.511,50	15.730.717,69	0,00	-314.392,12	0,00	43.299.837,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.299.837,07	
		122.581.839,07	16.762.416,19	0,00	0,00	98.954,54	139.245.300,72	50.378.062,66	1.388.287,03	0,00	98.614,71	51.667.734,98	87.577.565,74	
		123.196.908,39	16.762.416,19	0,00	0,00	105.116,02	139.854.208,56	50.962.339,08	1.418.414,69	0,00	104.776,19	52.275.977,58	87.578.230,98	

LVR Landschaftsverband Rheinland

LVR-Klinik Langenfeld

Kölner Straße 82, 40764 Langenfeld

Tel. 02173 102-0

www.rk-langenfeld.lvr.de

www.lvr.de